

# ENTWURF

## Haushaltssatzung des Landkreises Friesland für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Friesland in der Sitzung am 20. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	<b>264.546.741 Euro</b>
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>288.008.031 Euro</b>
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	<b>0 Euro</b>
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0 Euro</b>

2. im **Finanzhaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>260.835.431 Euro</b>
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>276.513.771 Euro</b>
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>3.711.834 Euro</b>
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>25.330.620 Euro</b>
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>21.620.786 Euro</b>
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>1.811.759 Euro</b>

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	<b>286.168.051 Euro</b>
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	<b>303.658.150 Euro</b>

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **21.620.786 Euro** festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **36.905.000 Euro** festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **50.000.000 Euro** festgesetzt.

### § 5

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird auf **53,0 %** der Steuerkraftmesszahlen und der Gemeindeschlüsselzuweisungen festgesetzt.

Für die Stadt Schortens wird der Umlagesatz der Kreisumlage nach § 15 Abs. 4 Nds. Finanzausgleichsgesetz auf **70,84 %** der Steuerkraftmesszahlen und der Gemeindeschlüsselzuweisungen festgesetzt

Jever, den 20. Dezember 2023

**LANDKREIS FRIESLAND**

(Ambrosy)  
Landrat